

# **Kundmachung**

## **Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 01.12.2025**

### **zu 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen (Robert Aichner)**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 50 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages, somit für

|                |           |
|----------------|-----------|
| Robert Aichner | € 3.205,- |
|----------------|-----------|

zu gewähren.

### **zu 5.) Beratung und Beschlussfassung über Beitrag zum Ankauf von Lederhosen der Bundesmusikmusikkapelle Strassen**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf der Lederhosen mit einem Betrag in der Höhe von € 3.570,- zu unterstützen.

### **zu 6.) Grundverkauf**

#### **a.) Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf des Gst. 1768 an Rene Kofler und Alina Egger**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Gst. 1768 im Ausmaß von 434 m<sup>2</sup> an Rene Kofler und Alina Egger für einen Gesamtpreis in der Höhe von € 73.780,- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **b.) Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf des Gst. 1769 an David Schönegger**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

#### **c.) Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf des Gst. 1772 an Hubert und Maria Walder**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Gst. 1772 im Ausmaß von 452 m<sup>2</sup> an Hubert und Maria Walder für einen Gesamtpreis in der Höhe von € 65.620,- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Aufgrund der geduldeten Leitungen und Schächte reduziert sich der Preis je m<sup>2</sup> für diese Teilfläche.

### **zu 7.) Darlehen**

#### **a.) Beratung und Beschlussfassung über Wasserleitungsfonddarlehen in der Höhe von € 81.500, - zur Finanzierung des Ausbaus der Wasserversorgungsanlage (Verbindungsleitung Heising)**

Der Bürgermeister der Gemeinde Strassen stellt den Antrag an den Gemeinderat folgendes zu beschließen:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strassen zur Teilfinanzierung des Vorhabens Ausbau der Wasserversorgungsanlage (Verbindungsleitung Heising)

Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2025 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre, somit vom 01.12.2025 bis zum 31.11.2035.

Der Darlehenszinssatz ist ein Fixzinssatz mit 1,5 %.

Die Rückzahlung erfolgt jährlich, Jahresannuität EUR 8.150,- beginnend mit 2026.

**zu 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung zur Errichtung von Ladesystemen am Standort „Feuerwehrhaus“**

Die Beschlussfassung wird vorerst ausgesetzt. Es sind noch weitere Abklärungen mit der TIWAG zu treffen.

**zu 9.) Verordnungen**

Gemeindeverordnungen werden seit dem 1. Juli 2025 rechtsverbindlich im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter der Anwendung „Gemeinderecht authentisch“ kundgemacht. [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

**a.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren.

**b.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren.

**c.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren.

Angeschlagen am: 02.12.2025  
Abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Franz Webhofer

